

# Kommentar zu Hammerpapier 29.8.2016

## Prof. Dr. Mechthild Seithe

(Bündnis Kinder- und Jugendhilfe – für Professionalität und Parteilichkeit)

Hammer, der im Mai noch dafür war, diese gute Reform vor den Finanzhaien zu retten, schlägt jetzt zum Teil kritischere Töne an.

Hammer fordert auf zum Einmischen und zu einem vorbehaltlosen und ehrlichen Diskurs um die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Er ist gegen ein Nein und für eine Formulierung der Anforderungen.

Aus seiner Sicht ist eine Reform der KJH aus bildungspolitischen und sozialpolitischen Gründen erforderlich (bezieht sich auf ver.di)

Er nennt drei Notwendigkeiten für eine Reform:

1. Inklusion bzw. Zusammenführung der Jugendhilfe mit der Hilfe für behinderte Minderjährige
2. Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen
3. Stärkung einer Rechtsstellung für infrastrukturelle Leistungen

In etlichen Aspekten kann man ihm durchaus folgen. In der Frage des Umgangs mit den Hilfen zur Erziehung versucht er ein tatsächlich vorhandenes Problem auf Kosten der Hilfen zur Erziehung zu lösen, statt angemessene politische, wenn auch wenig beliebte Forderungen zu stellen.

**Die kursiv und rot geschriebenen Einschlüsse beinhalten meine Kritik an der Stellungnahme von Hammer.**

### **Verfahrenskritik bei Hammer:**

- Er kritisiert die mangelnde Transparenz, u.a. weil das dazu geführt habe, dass die Leute skeptisch geworden seien.
- Hammer beklagt heftig die Lügen und falschen Versprechungen, die heute an der politischen Tagesordnung sind.
- So spricht er sich z.B. dafür aus, dass die angebliche Kostenneutralität der Reform, insbesondere der Inklusion, aufgegeben wird.

**Diese Kritik am Verfahren kann aus unserer Sicht geteilt werden.**

**Kritik am finanzpolitischen „Kleingeist“:**

- Er wendet sich heftig gegen die drohende Regionalisierung des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie Schäuble will und stellt fest, dass dieses Thema keineswegs vom Tisch ist.
- Er ist der Meinung, die Regierung hätte die Chance verpasst, die sie im Rahmen der Verankerung der Schuldenbremse gehabt hätte: Es würde zu lange schon zu viel Geld für die falschen Dinge ausgegeben.

*Allerdings erläutert er nicht, welche für ihn falsche Dinge sind.*

- Er kritisiert, dass der Bund nicht mehr zum finanziellen Ausgleich der Länder und Kommunen beiträgt.
- Er findet es unverantwortlich, dass Kommunen aus mangelnder Finanzkraft sozial- und jugendpolitisch unverantwortliche Kürzungen vornehmen müssen.
- Er kritisiert, dass regelhaft bei neuen Gesetzen behauptet werden (muss), dass sie kostenneutral seien.
- Er kritisiert, dass die staatlichen Aufgaben nicht mehr politisch definiert werden, sondern bürokratisch und unabhängig von ihrer Bedeutung.
- Die Planung einer eventuellen Regionalisierung der Sozialgesetzgebung ist aus seiner Sicht eine Gefahr für die Demokratie und den Rechtsfrieden.

Er fordert auf, gegen den Kleingeist einer Zukunft verweigernden Finanz- und Sozialpolitik Stellung zu nehmen.

*Auch hier kann seine Kritik weitgehend geteilt werden.*

*Allerdings gehen wir nicht davon aus, dass es bürokratischen Gründe sind, die dazu geführt haben, dass die staatlichen Aufgaben nicht mehr nach ihrer inhaltlichen Gewichtung definiert werden. Hier liegt vielmehr eine reale Unterbewertung und gesellschaftspolitische Vernachlässigung der Kinder- und Jugendhilfe vor.*

*Wenn gesellschaftliche Problemlagen ansteigen, ist es nur selbstverständlich, dass die Probleme betroffener Menschen mehr werden und auch massiver. Dass hierauf mit Ignoranz reagiert wird, ist keine bürokratische Fehlentwicklung, sondern eine politische und zwar neoliberale Entscheidung.*

#### **Inhaltliche Kritikpunkte:**

- Zu den **Kinderrechten** macht der den Vorschlag des gemeinsamen Rechtes. Als gelungen betrachtet er nur den uneingeschränkten Anspruch von Minderjährigen auf Beratung.

*Hammer sieht allerdings in keiner Weise die Tendenz des Entwurfes, Eltern zu marginalisieren und aus dem Weg zu schieben. Er macht auch Andeutungen dahingehend, die Bedeutung der Familie würde überschätzt. Gerade in Bezug auf die erforderliche Bildung übergeht er die Notwendigkeit und Möglichkeit, in den betroffenen Familien selbst die Chance auf Bildungsvermittlung zu erhöhen.*

- Kritik übt Hammer an dem **veränderten Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern** (vom Aushandlungsverhältnis zum Auftragsverhältnis)
- Hammer kritisiert den **Wegfall von Leistungsansprüchen junger Volljähriger** und der Jugendsozialarbeit.
- Er stößt sich an der Medizinisierung der Hilfen zur Erziehung und warnt vor der Wahrnehmung. Die Folgen der Armut seien eine behandelbare Krankheit.

*Aus unserer Sicht besteht gerade im Kontext der Verbindung mit der Inklusion eher die Gefahr, dass Armut als unveränderbare Behinderung angesehen wird.*

*Man könnte an dieser Stelle sogar vermuten, dass die nicht mehr aufrechterhaltene Hilfe zur Teilhabe und zur Entwicklung „Alltagspraktische Begleitung“ (ehemals im Entwurf §30d), die eben keine sozialpädagogische Unterstützung sein sollte, auf den Vorstellungen (HH) basierten, Armut könne nicht mit individueller Hilfe, sondern nur mit praktischer Unterstützung im Alltag und Sozialraum begegnet werden. Obwohl Hammer selbst feststellt, dass Kinderarmut zu Beziehungsproblemen und zur Überforderung führt sowie zu einer Reihe von psychischen und körperlichen Belastungen und Erkrankungen, glaubt er, diese Probleme allein mit mehr Infrastruktur angehen bzw. sie auf diese Weise präventiv verhindern zu*

*können. Das scheint uns eine Milchmädchenrechnung zu sein und gleichzeitig eine gefährliche Tendenz zu beinhalten:*

*Statt sozial benachteiligte Menschen als gleichwertig zu schätzen und in ihren Lebensansprüchen zu würdigen, werden hier ihr persönliches Leid und ihre persönlichen Schwierigkeiten, die sie als Folgen ihrer Armut erfahren und erleben, einfach weggeschoben. Das könnte dazu führen: Sobald Problemlagen als Folge von Armut erkannt werden, spricht man den Betroffenen die Chance einer individuellen Bearbeitung ihrer Lebenslage ab und verweist sie auf strukturelle Angebote, die nicht auf ihre spezifische Situation eingehen können.*

*Man könnte den bösen Verdacht entwickeln, dass so Armut und ihre Folgen aus der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Einzelnen ausklammert werden soll und ihnen nur globale strukturelle Angebote gemacht werden sollen.*

### **Aussagen zum Verhältnis Infrastrukturleistungen und Hilfen zur Erziehung:**

Das inhaltliche Reformanliegen von Hammer ist in folgender These ersichtlich:  
„Der soziale Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft hängt aber **entscheidend von den Teilhabemöglichkeiten und dem Zugang zu Bildung ab.**“  
Diese These begründet seine KJH Vorstellungen.

*Hier könnte man durchaus auch andere Aspekte in den Vordergrund stellen.*

Deshalb ist für Hammer das Wichtigste die Sicherstellung der infrastrukturellen Leistungsfähigkeit von Kommunen.

### **Eine zentrale Stellung nehmen für ihn die zunehmende Kinderarmut und ihre Folgen ein:**

- Er weist nach, dass die Jugend- und Sozialpolitik die soziale Benachteiligung nicht genug bekämpft:
- Er stellt die hohe Korrelation zwischen Armut und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und eingreifenden Maßnahmen fest.
- Er bringt Informationen zur weiter angestiegenen Kinderarmut und den Folgen.  
(Diese Folgen sind Bindungsstörungen und Überforderung der Eltern!)

### **Der Staat leistet an dieser Stelle aus seiner Sicht zu wenig:**

Kinder- und Jugendhilfe hat nach Hammer zwar keine Handlungsmöglichkeit zur Beeinflussung der strukturellen Ursachen der Armutsentwicklung, aber es sei ihre Aufgabe, auf die Auswirkungen Einfluss zu nehmen und ihnen präventiv entgegenzuwirken.

*Man fragt sich einmal mehr verwundert, wieso es nicht für die Aufgabe der Jugend- und Sozialpolitik gehalten wird, sich für die Abschaffung der Kinderarmut, für eine Beendigung des Auseinanderdriftens von Arm und Reich und für eine Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen einzusetzen.*

- Frühkindliche Bildung und mehr Kindergartenplätze hält er für wichtig, aber die qualitativen Standards reichen nicht.
- Trotz der Schlüsselfunktion der frühkindlichen und schulischen Bildung geschieht zu wenig.
- In der KJH sind infrastrukturelle Leistungen, die aus seiner Sicht für die Armutsbekämpfung am wichtigsten sind, nur als dem Grunde nach zu erbringen und unter Finanzierungsvorbehalt im bisherigen Gesetz gekennzeichnet.

Hieraus leitet Hammer nun für die anstehende Reform **des SGB VIII** die zentrale Aufgabe einer **Stärkung der infrastrukturellen Leistungen und non-formalen Bildungsangebote ab**.

An dieser Stelle fordert er **für ein Zusammenwirken von Einzelhilfen und sozialräumlichen Leistungen eine neue Rechtsgrundlage**. In diesem Kontext kritisiert er, dass die Stärkung der infrastrukturellen Angebote im Entwurf im Wege eines Vorrangprinzipes als Hilfen zur Erziehung verordnet werden sollen. Folge ist aus seiner Sicht, dass der Rechtsanspruch unterlaufen wird und dass die freiwilligen Leistungen wiederum ihre Freiwilligkeit verlieren.

*Damit hat er sicher Recht. Wie er sich allerdings die gesicherte Rechtsgrundlage vorstellt, wird nicht ersichtlich. Im Sinne seiner geforderten Offenheit wird er vermutlich verlangen, dass das für die Hilfen zur Erziehung vorgesehene Geld nicht länger für diese Aufgabe allein zur Verfügung stehen soll.*

*Natürlich sind die von Hammer geforderten infrastrukturellen und niedrigschwelligen Leistungen einer Kinder – und Jugendhilfe wichtig und für die Gesellschaft unabdingbar. Sie wurden tatsächlich in den letzten Jahrzehnten in unzumutbarer Weise vernachlässigt und gekürzt. Es ist absolut richtig, hierfür eine finanzielle Rechtsgrundlage zu verlangen.*

*Aber es muss eben für diese Aufgaben „frisches Geld“ her. Man kann nicht die Blöße des einen mit dem Mantel des anderen zudecken. Wer so Kinder- und Jugendhilfe betreiben will, der kapituliert vor der neoliberalen Politik, die zu einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe nicht bereit ist. Und der sorgt dafür, dass Probleme nur verschoben aber nicht gelöst werden. Tatsächlich ist beides erforderlich. Richtig. Aber nicht das eine auf Kosten des anderen.*

Hammer bestärkt seine Argumentation mit einem Zitat aus dem KJBericht 1998, wo gefordert wird, mehr Jugendhilfeleistungen schon im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung zu finanzieren. Hier findet sich auch der Hinweis, man reagiere stets mit Einzelhilfen auf individuelle Probleme. Man müsse vorhandene finanzielle Ressourcen besser nutzen...

Hammer kritisiert, dass diese Aufforderung nicht in die Tat umgesetzt und **stattdessen die Einzelfallhilfe zum Regelinstrument wurde**, während GWA und Jugendarbeit etc. nicht weiter ausgebaut worden sind. Als Hintergrund für diese Entwicklung sieht er die unterschiedliche Einstufung in freiwillige und Mussleistungen.

Man darf, so Hammer, die Überforderung von Familien als Folgen der verfestigten Armut

nicht nur mit Einzelhilfen bekämpfen – und gleichzeitig infrastrukturelle, fördernde und alltagsentlastende Unterstützung abbauen. Sonst bestehen zwei Gefahren:

1. Staat verweigert integrationsfördernde und Bildungschancen verbessernde Unterstützung
2. Es erfolgt eine Versagenszuschreibung an die von Armut Betroffenen.

*Die Unterstellung, dass man durch individuelle Hilfeleistung grundsätzlich eine Schuldzuweisung an die Betroffenen macht, ist aus der Luft gegriffen. Gefahr besteht zwar sehr wohl darin, die Problemlagen zu individualisieren und den Betroffenen damit für seine Schwierigkeiten allein verantwortlich zu machen. Aber eine solche individualisierende Herangehensweise wäre mit einer Unterstützung im sozialpädagogischen Sinne nicht vereinbar. Wer aber glaubt, Sozialpädagogik sei in unseren Zeiten sowieso nicht mehr möglich und erlaubt, der leistet einen fachlichen Offenbarungseid und verbeugt sich vor den neoliberalen Herrschaftsansprüchen in der Kinder- und Jugendhilfe.*

Am Ende der Erläuterungen macht Hammer noch einige bemerkenswerte Aussagen zur Einzelhilfe:

- Individuelle Hilfe sei nur in Verbindung mit einer leistungsfähigen Infrastruktur nachhaltig und menschenwürdig.
- Auf sich allein gestellt seien individuelle Hilfen Instrumente der Kontrolle innerhalb einer neoliberalen Sozialpolitik.

*Hammer bringt damit selbst Argumentationsfutter ins Spiel, die die Verschiebung der Mittel von den Hilfen zur Erziehung zu den infrastrukturellen Angeboten zu rechtfertigen versuchen. Er diskreditiert die Einzelhilfen in doppelter Weise:*

1. *Er argumentiert so, als gäbe es nur entweder und oder, als wäre die Folge einer den Bedarfen angemessenen Erziehungshilfe, dass notwendigerweise dann Bildungsangebote fehlten, sozusagen als innere Notwendigkeit des finanziellen Mangels.*

*Die Annahme, dass das Geld nicht für beides reiche und dass dieser Tatbestand unveränderbar sei, ist falsch. Grund für diesen Mangel ist eine politische Entscheidung. Wir haben es nicht mit einem Naturgesetz zu tun. Unsere gesellschaftspolitischen Verhältnisse sind nicht alternativlos.*

2. *Auf der anderen Seite meint Hammer, Einzelhilfen würden ohne gleichzeitig vorhandene angemessene Infrastruktur in unserem neoliberalen Staat zu menschenunwürdigen Maßnahmen der Kontrolle verkommen.*

*Und wieso müssen wir den neoliberalen Staat und seine Vermarktungs- und Verkehrungstendenzen als gegeben ansehen? Und wenn man schon von seiner Unvermeidbarkeit ausgeht: Warum bloß sollten diese „menschenunwürdigen“ Tendenzen nur die Hilfen zur Erziehung, nicht aber die Infrastrukturmaßnahmen betreffen und korrumpieren?*

*Den Aussagen, die Hammer zum Verhältnis der Infrastrukturleistungen zu den Hilfen zur Erziehung macht, können aus unserer Sicht nicht zugestimmt werden.*

*Oranienburg 30.8.2016*